

**Stadt Hechingen
Zollernalbkreis**

**Satzung zur Änderung der Benutzungsordnung für die
Erddeponie „Hinter Rieb“ in Hechingen**

Aufgrund § 4 der Gemeindeordnung sowie den §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes hat der Gemeinderat am 23. Oktober 2014 die nachstehende Satzung beschlossen:

**§ 1
Satzungsänderung**

Die Benutzungsordnung für die Erddeponie „Hinter Rieb“ in Hechingen in der Fassung vom 13.07.1995, zuletzt geändert am 14.03.2013 wird wie folgt geändert:

**§ 10
Deponiegebühren**

Für die Benutzung der Erddeponie werden Gebühren erhoben. Sie werden nach dem Gewicht des angelieferten Materials bemessen, soweit nicht der Pauschalsatz Anwendung findet.

Die Deponiegebühren betragen	6,00 €/to,
für Kleinanlieferer bis 1 to, pauschal	9,00 €.

**§ 2
Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am 01. Januar 2015 in Kraft.

Hinweis: Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Hechingen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Hechingen, den 24.10.2014

Dorothea Bachmann
Bürgermeisterin